

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schlussbemerkung.

Die österreichische Regierung hat bei Vorlage des Wasserstrassengesetzes auch das Bestreben kundgegeben, die österreichische Donau bis zum Jahre 1910 in der Weise ausbilden zu wollen, dass sie tatsächlich die Hauptader des grossen Verkehrs, der durch die künstlichen Wasserstrassen ins Leben gerufen werden soll, werde bilden können. Aus den vorstehenden in Kürze angegebenen Arbeiten in Oberösterreich darf wohl mit Bestimmtheit geschlossen werden, dass erstens die oberösterreichische Donau vollkommen geeignet ist, diesen Anforderungen entsprechen zu können, und zweitens, dass der oberösterreichische Teil der Donau im Vergleiche zum untern Teile weit näher dem gesteckten Ziele sich befindet, als dieser.

Diese Tatsache muss hier ganz besonders betont werden, weil das gerade Gegenteil in der Oeffentlichkeit behauptet wurde. Diese ganz ungerechtfertigte Behauptung wurde als Hauptgrund für die Notwendigkeit einer Verbindung der Moldau mit der Donau mit Umgehung von Oberösterreich ins Treffen geführt. Wenn dies aber der Hauptgrund war, und wenn es sich zeigt, dass diese Behauptung den faktischen Verhältnissen in gar keiner Weise Rechnung trägt, dann fällt mit der haltlosen Begründung die Sache selbst. Es erscheint keinesfalls nur der Weg als einzige Möglichkeit, die Donau mit der Moldau und Elbe zu verbinden, zu der bestehenden, für den grossen und freien Verkehr vollkommen geeigneten und tauglichen oberösterreichischen Donau einen parallelen, künstlichen Kanal von Budweis nach Korneuburg zu führen.

Es ist hier gewiss nicht der Raum für eine Erörterung zum Zwecke der Stellungnahme für die eine oder die andere Linie; hier soll nur festgelegt werden, dass der Schluss, der Donau—Moldau-Kanal müsse in Korneuburg münden, weil die oberösterreichische Donau nicht fähig ist, den Grossverkehr aufzunehmen, und hierzu niemals fähig werden wird, ein unrichtiger ist, da er auf einer Beweisführung beruht, die bei Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse als vollkommen irrig erkannt werden muss.